

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 133. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 18. März 2026
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Antrag auf Unterrichtung durch den Finanzminister zu Stand und Perspektiven der Verhandlungen der Salzgitter AG bezüglich der Übernahme aller Anteile der Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM)**
(in vertraulicher Sitzung) 5

2. a) **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand zur Geschäftsoptimierung im Staatlichen Baumanagement**
dazu: **Vorlage 302** (MF)
- b) **Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen (Haushaltsunterlagen-Bau gemäß § 24 LHO)**
dazu: **Vorlage 299** (MF)
- c) **Unterrichtung durch die Landesregierung über die geplante Maßnahme „Ersatzbau und Sanierung Futtermittelinstitut Stade“**
dazu: **Vorlage 300** (MF)
- d) **Beteiligung des Landtages bei der Veräußerung von Grundstücken/ Bitte um Zustimmung zur Wertgrenzenerhöhung**
dazu: **Vorlage 301** (MF)

- Unterrichtung und Aussprache zu a* 7
- Beschluss zu b* 23
- Unterrichtung und Aussprache zu c* 23
- Beschluss zu d* 24

3. Vorlagen

- Vorlage 295 (MF)** Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 08 20, 15 01) 25
- Vorlage 296 (MWK)** Hochbaumaßnahmen des Landes; Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0613 126, Universität Oldenburg, Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA 25
- Vorlage 297 (MWK)** Hochbaumaßnahme des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule Hannover (HsH), Sanierung eines Teilbereichs des Bauteils 1A, Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kapitel 5062, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0638 105 25
- Vorlage 298 (MW)** Unterrichtung durch die Landesregierung über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen-Ports GmbH & Co. KG (NPorts)..... 26

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Ulf Thiele (CDU)
10. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
11. Abg. Pippa Schneider (zeitw. vertr. durch die Abg. Dr.in Tanja Meyer) (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 10:16 Uhr, 11:22 Uhr bis 12:24 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 130., 131. und 132. Sitzung.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** beschließt, seine für den 3. Juni 2026 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch den Finanzminister zu Stand und Perspektiven der Verhandlungen der Salzgitter AG bezüglich der Übernahme aller Anteile der Hüttenwerke Krupp Mannesmann (HKM)

Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 9. Februar 2026 erhebt sich kein Widerspruch. Das Finanzministerium hatte mit Schreiben vom 11. Februar 2026 um die Möglichkeit zur Unterrichtung in der heutigen Sitzung gebeten.

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung, einem Hinweis des Finanzministeriums entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 2:

- a) **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand zur Geschäftsoptimierung im Staatlichen Baumanagement**
- b) **Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen (Haushaltsunterlagen-Bau gemäß § 24 LHO)**
- c) **Unterrichtung durch die Landesregierung über die geplante Maßnahme „Ersatzbau und Sanierung Futtermittelinstitut Stade“**
- d) **Beteiligung des Landtages bei der Veräußerung von Grundstücken/ Bitte um Zustimmung zur Wertgrenzenerhöhung**

zu a) **Vorlage 302**

Unterrichtung des MF über den Sachstand zur Geschäftsoptimierung im Staatlichen Baumanagement

*Schreiben des MF vom 09.03.2026
Az.: 260306-_GPO SBN_Landtag_V7*

zu b) **Vorlage 299**

Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr.32 in den Erläuterungen) Landesbibliothek Oldenburg, Erweiterung der Magazinflächen, HU-Bau vom 11.06.2025

*Schreiben des MF vom 09.03.2026
Az.: 22 3-26124-8/2.03*

zu c) **Vorlage 300**

Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 713 64, LAVES, Ersatzbau und Sanierung Futtermittelinstitut in Stade

*Schreiben des MF vom 09.03.2026
Az.: 22 2 - 26143-04 FI Stade*

zu d) **Vorlage 301**

Beteiligung des Landtags bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke

*Schreiben des MF vom 09.03.2026
Az.: 23 - 04001-001/0002*

Unterrichtung und Aussprache zu a

MDgt **Meißner** (MF): Wir haben im Rahmen der letzten Unterrichtung über den Stand der Reorganisation des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften (NLBL) und des Staatlichen Baumanagements (SBN) in der 127. Sitzung am 10. Dezember 2025 zugesagt, im ersten Quartal 2026 zu konkretisieren, was unsere Ziele bei der Geschäftsprozessoptimierung des SBN sind. Dazu liegt Ihnen in der Vorlage 302 eine PowerPoint-Präsentation vor, die den Stand des Prozesses, die Ablaufschemata sowie die Systematik der Erläuterungsbögen und der Kostenermittlungsarten enthält.

Des Weiteren haben wir zwei Vorlagen übermittelt, anhand derer das nachvollziehbar ist: die Vorlage 299, die auf dem alten Verfahren basiert - also eine Unterrichtung anhand einer vollständigen HU-Bau -, und die Vorlage 300 zum Futtermittelinstitut Stade, mit der wir diese Unterrichtung bereits nach dem neuen Verfahren vornehmen.

Die Vorlage 301 betrifft das Thema Verfahrenserleichterung, das zwar nicht unmittelbar mit dem Geschäftsprozess des Baumanagements zusammenhängt, aber den Bereich der Liegenschaften betrifft. Da Bau und Liegenschaften gemeinsam bei uns verortet sind, bot es sich aus unserer Sicht an, die genannten vier Vorlagen zusammenzuführen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Meißner, ich möchte Sie bitten, uns die in der Vorlage 302 dargestellten Prozessveränderungen einmal näher zu erläutern. Dazu stellen sich aus meiner Sicht folgende Fragen: Wie bauen Sie die Strukturen so um, dass es zu einer Beschleunigung kommt? Wie ist das zukünftige Verhältnis zwischen dem SBN und dem NLBL? Was ist die Rolle des Haushaltsausschusses?

Mit Blick auf letztere Frage haben wir mehrfach darüber gesprochen, wie wir als Parlament bei Kostensteigerungen sozusagen die Hand draufhalten, damit so etwas wie der Fall Leuphana nicht ein zweites Mal passiert - nämlich, dass eine Summe politisch festgesetzt, später aber festgestellt wird, dass das Ganze dreimal so viel kostet, wie der Haushaltsgesetzgeber zuvor etabliert hatte.

Außerdem möchten wir wissen, wie weit die Landesregierung bzw. das Finanzministerium bei der Gründung und dem Aufbau der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) vorangeschritten ist. Auch dazu haben wir seit dem Beschluss im letzten Jahr nichts mehr gehört.

MDgt **Meißner** (MF): Gerne trage ich anhand der Präsentation in der Vorlage 302 detailliert vor.



Niedersächsisches
Finanzministerium

1. Ziele der Geschäftsprozessoptimierung im neuen SBN


Beschlussfassung auf Grundlage des Vorprojekts und der Kabinettsvorlage vom 03.06.2025

Ziele

- 
Weiterentwicklung des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften(NLBL) **zu einer Beratungs- und Service-Stelle**
- 
Aufbau eines fachaufsichtlich **zweistufigen Landesbaus**
- 
Umsetzung einer **organisatorischen Trennung** von Bundes- und Landesbau auf Ortsebene (dort wo diese sinnvoll und zielführend ist)
- 
Konzentration der „Sonderaufgaben“ des SBN auf das rechtlich erforderliche Maß
- 
Weitere **Digitalisierung** der Arbeitsweise im SBN

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 2

Die hier dargestellten Ziele der Geschäftsprozessoptimierung haben wir bereits in der 127. Sitzung intensiv diskutiert.

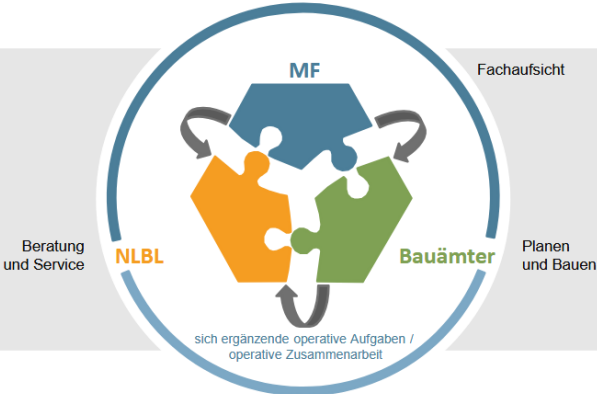


Niedersächsisches
Finanzministerium

2. Neue Rollen im neuen SBN

Aufbau eines zweistufigen Landesbaus

- Einführung eines klaren, zweistufigen Landesbaus mit eindeutiger Zuständigkeitsstruktur
- Stärkung der Steuerung durch gebündelte Fachaufsicht im MF
- Verzahnung der Prozesse zwischen MF, Bauämtern und NLBL
- Klare Rollenverteilung und partnerschaftliche Zusammenarbeit



Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 3

Mit den neuen Rollen im SBN wird der grundsätzliche Ansatz verfolgt, dass nicht dieselbe Arbeit an mehreren Stellen erledigt wird, sondern dass an verschiedenen Stellen unterschiedliche Tätigkeiten mit unterschiedlichen Zielsetzungen stattfinden.

4. Die Grundidee der neuen Landesbauverfahren

Bauunterhaltung (BU); Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE);
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE)

Unabhängig von der Nutzung ...

Bauen ist immer gleich

- 1 Bedarf
- 2 Finanzierung
- 3 Planen und Bauen

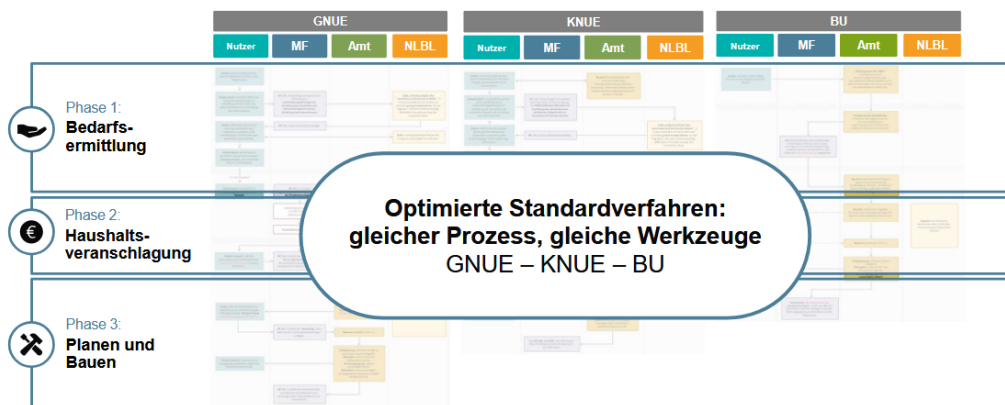
Keine Planung ohne
Finanzierungszusage



Die Grundidee der neuen Landesbauverfahren ist, dass nicht nach verschiedenen Größenordnungen oder Typen von Bauvorhaben differenziert wird, sondern dass das Bauen auf denselben Grundlagen basiert: Es muss einen Bedarf und eine Finanzierung geben, und dann kann geplant und gebaut werden. In der Vergangenheit wurde diese Abfolge im öffentlichen Hochbau nicht immer so systematisch abgearbeitet. In der Konsequenz heißt das: Man muss nicht anfangen, zu planen, wenn man keine Finanzierungsgrundlage hat.

5. Neue einheitliche Landesbauverfahren

Prozesse, Rollen und Anforderungen optimieren; gleichartiges Handeln in allen Verfahren



All das steht unter der Überschrift „Einfacher, schneller, günstiger“. Der einzige Weg für eine technische Verwaltung, um den Anforderungen, die der demografische Wandel und der Fachkräftemangel stellen, begegnen zu können, ist, die Arbeit einfacher und schneller zu machen. Für uns bedeutet das, zu versuchen, die dahinterstehende Systematik in allen Verfahrenstypen gleich zu handhaben, damit die Kolleginnen und Kollegen in den Bauämtern und allen weiteren

Stellen, die die entsprechenden Vorhaben begleiten, nicht ständig sozusagen umswitchen müssen, sondern derselben Philosophie folgen. Konkret heißt das: Es erfolgt eine Bedarfsermittlung, danach werden im Haushalt die erforderlichen Mittel veranschlagt, und erst dann geht es los mit dem Planen und Bauen.

Niedersächsisches Finanzministerium

6. Die neue Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben in Niedersachsen (RLBau)

Optimierte Verfahren benötigen einen „neuen“ Rahmen

Einfacher. Schneller. Günstiger

- Reduktion von 700 Seiten auf 70 Seiten
- Vom Muster 6 zur Anwendung als App
- Vom Stehordner zum Link
- ...

Nur das Nötigste

Fokus Landesbau

RLBau

NEU

Klare Zuständigkeit

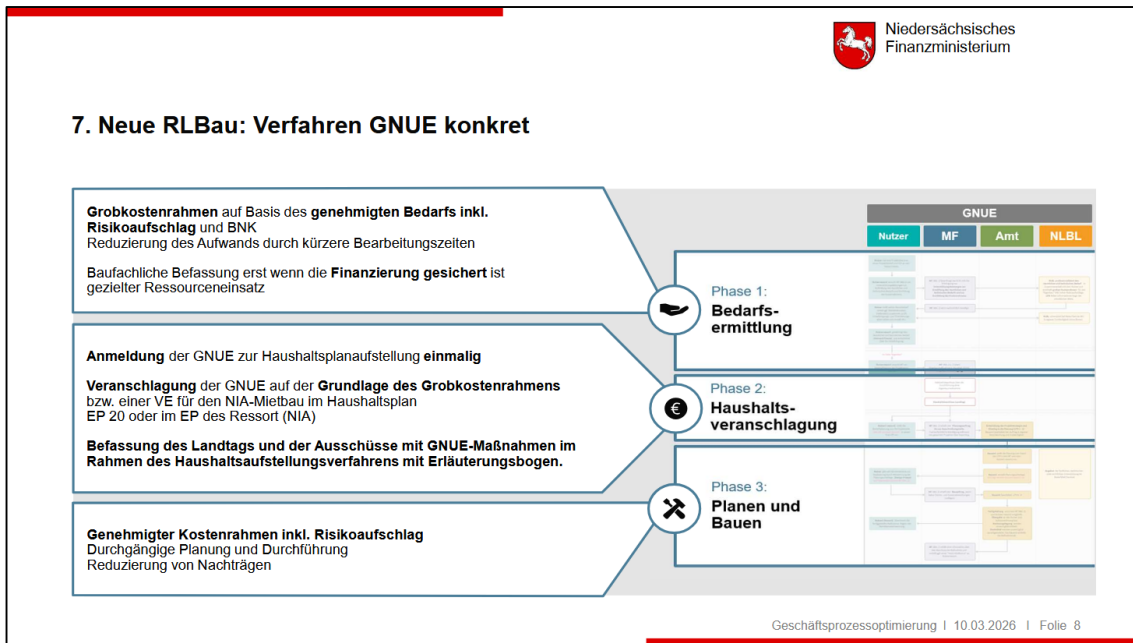
Klarer Prozess

Lesbarkeit

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 7

Grundlage, um das in geordnetes Verwaltungshandeln umzusetzen, sind die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben (RLBau). In diesem Zusammenhang diskutieren wir aktuell die Frage, wie viel Bürokratie man braucht, um zu bauen. Wir wollen, dass möglichst wenig Bürokratie erzeugt wird, was nicht ganz einfach ist, weil Bürokratie natürlich auch den hilfreichen Effekt hat, Einheitlichkeit im Verwaltungshandeln herzustellen.

Die auf der linken Seite der Folie dargestellte Zielstellung ist, dass in den Richtlinien nicht auf alle Eventualitäten eingegangen wird, sondern sie sozusagen ein Kerngerüst abbilden. Sie sollen nicht mehr 700 Seiten umfassen, sondern nur noch 70, also ein Zehntel. Wir wollen darüber hinaus vom papiernen Arbeiten wegkommen: vom Muster zu einer digitalen Anwendung. Ferner sollen die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr in Ordnern nachlesen müssen, was sie zu tun haben, sondern die entsprechenden Informationen digital abrufen können.



Was bedeutet das für die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE), an deren Entscheidungsprozess der Haushaltsgesetzgeber bzw. der Haushaltsausschuss mitwirkt? - Die Mitwirkung im Bereich der Bauunterhaltung und der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE), die anders veranschlagt und auch haushaltsrechtlich anders abgebildet sind, stellt sich bekanntlich entsprechend anders dar. - Ich habe in der 127. Sitzung ausgeführt, dass wir in der Systematik bislang anders gehandelt haben, als es die Landeshaushaltsordnung eigentlich vorsieht. Wir haben bisher im Haushaltsaufstellungsverfahren nicht die entsprechenden Unterlagen beigegeben und hatten deswegen auch jeweils keine Ermächtigung, um mit der Baudurchführung großer Maßnahmen beginnen zu können. Daher mussten wir gesperrte Mittel zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage entsprechender Unterlagen durch Beschluss des Haushaltsgesetzgebers bzw. des Haushaltsausschusses freigeben lassen. Das war in der Vergangenheit die Realität mit Blick auf einzelne Projekte, die aber, wie gesagt, eigentlich nicht den Grundregeln des Haushaltsaufstellungsverfahrens entspricht.

Unser Konzept im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung ist, davon insofern wegzukommen, als wir mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren auf den Beschluss über die betreffenden Maßnahmen hinwirken wollen, damit die Mittelfreigabe für die Baudurchführung innerhalb der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Auf der Folie 8 ist das, auf die drei genannten Phasen aufgeteilt, dargestellt:

Zunächst erfolgt die Bedarfsermittlung als hauptsächliche Arbeit des Bedarfsträgers. Auf Basis des genehmigten Bedarfs werden ein Kostenrahmen ermittelt und die Grundlagen für eine Veranschlagung mit Blick auf die zeitliche Entwicklung erarbeitet, jedoch auf eine einfachere Art und Weise.

Auf dieser Grundlage kann die Veranschlagung im Haushalt erfolgen. In diesem Zusammenhang befasst sich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsberatung mit den entsprechenden Unterlagen.

Sobald die Ermächtigung auf Grundlage dieser Unterlagen erteilt wurde, soll der Planungs- und Bauprozess ungestört durchlaufen können, ohne dass weitere Schleifen gedreht werden, die eine Zusammenstellung zusätzlicher Unterlagen und Unterrichtungen beinhalten, die insofern eine Störung des Prozesses darstellen, als sie Zeit benötigen und gegebenenfalls die Performance der Planungen unterbrechen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Meißner, ich habe schon in vorangegangenen Sitzungen ausgeführt, dass ich diesen Teil der Begründung der strukturellen Veränderungen als sehr problematisch erachte, weil das Parlament mit seinen Kontrollrechten an dieser Stelle als Störfaktor wahrgenommen wird. Diesen Eindruck haben Sie schon in der Vergangenheit erweckt, und das haben Sie auch jetzt explizit so gesagt.

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Analyse durchgeführt haben, um die Schwachpunkte des bisherigen Systems zu identifizieren - anders kann man ihnen ja nicht begegnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Schwachpunkt des bisherigen Systems im Wesentlichen war, dass das Parlament, das Ihnen das Geld für die Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt hat, als Legislative zwischendurch die Exekutive kontrolliert hat. Nachdem es in der Vergangenheit Bauprojekte gegeben hat, die im Ergebnis Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung von nicht nur 20 oder 30 %, sondern - aufgrund politischer Festlegungen - von 200 bis 300 % aufwiesen, hat das Parlament gesagt: Wir müssen einen Weg finden, mit den großen Bauprojekten so umzugehen, dass sie den Haushaltsgesetzgeber am Ende nicht deswegen überfordern, weil zu Beginn falsche Eckdaten gesetzt worden sind - natürlich nicht durch Sie, aber passiert ist es. Die Frage der Kontrolle der Exekutive durch die Legislative kann man nicht einfach ausblenden.

Was also sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen strukturellen Gründe dafür, dass es sehr hohe Zeit- und Reibungsverluste zwischen den unterschiedlichen Instanzen, die an den Bauprojekten beteiligt sind, gab?

MDgt **Meißner** (MF): Herr Thiele, ich bitte um Nachsicht, falls ich eben das Wort „Störung“ in einen Zusammenhang mit den parlamentarischen Prozessen gebracht haben sollte - das war ausdrücklich nicht so gemeint. Vielmehr betrifft meine Wahrnehmung unsere eigenen Prozesse; das hat also nichts mit den Rollen der verschiedenen Beteiligten zu tun. Für uns ist völlig klar und steht auch nicht zur Debatte, dass das Haushaltsrecht und die politischen Rechte Geltung haben müssen.

Wie ich schon in der Unterrichtung in der 127. Sitzung versucht habe, deutlich zu machen, ist gerade der Umstand, dass die politische Entscheidung über ein Bauprojekt zur rechten Zeit getroffen werden muss, ein herausragender Aspekt. Wir sind der Auffassung, dass die Verantwortung, die der Haushaltsgesetzgeber auch für ein Bauprojekt trägt - genau in Ihrem Sinne -, zum richtigen Zeitpunkt wahrgenommen werden muss. Die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers darüber, ob es ein Projekt an einem bestimmten Standort und für eine bestimmte Nutzung geben soll, muss nach Abwägung und Priorisierung innerhalb des Gesamthaushaltsrahmens - das ist unser Ansatz, der natürlich auf einer Analyse der Abläufe basiert - am Anfang aller weiteren Prozesse stehen. Daher ist es unserer Einschätzung nach richtig, dass Geld und Projekt zu diesem Zeitpunkt untrennbar miteinander verbunden werden.

Heute stehen, wie eingangs ausgeführt, zwei weitere Vorlagen auf der Tagesordnung - die Vorlage 299, die nach dem alten Verfahren funktioniert, und die Vorlage 300, die das neue Verfahren abbildet. Der Haushaltsgesetzgeber, vertreten durch den Haushaltsausschuss, könnte heute beschließen, dass die Vorlage 299, die die Erweiterung der Magazinflächen der Landesbibliothek Oldenburg betrifft, nicht auf seine Zustimmung trifft. Das würde bedeuten, dass das im Haushalt für die Landesbibliothek Oldenburg bereits veranschlagte Geld nicht dafür freigegeben wird. Wenn Sie also heute beschließen würden, dass das Projekt entweder nicht in Oldenburg umgesetzt oder das Geld doch nicht für die Bibliothek, sondern für etwas anderes eingesetzt werden soll, dann würden wir diese Entscheidung natürlich hinnehmen müssen, hätten aber insofern ein Problem, als zu fragen wäre: Wo oder in welcher Form soll das Geld ansonsten eingesetzt werden? Eine solche Entscheidung wäre gewissermaßen nur noch eingeschränkt nachvollziehbar, wenn man die Arbeitsprozesse berücksichtigt, die zuvor schon stattgefunden haben. Wir haben, wie bislang üblich, eine Haushaltsunterlage für diese Maßnahme erstellt. Wenn beschlossen würde, dass sie gar nicht zur Durchführung kommen soll, würde das schätzungsweise einen sechsstelligen Schaden nach sich ziehen. Wenn beschlossen würde, dass das Projekt noch nicht jetzt beginnen soll, dann käme es zu einem Baubeginn in ca. zwei Jahren und es ergäbe sich mit Blick auf alle Prozesse, die noch durchlaufen werden müssen, ein etwa siebenstelliger Schaden, bezogen auf die Bausumme. Ich gehe nicht davon aus, dass das passiert - zumindest kann ich mich nicht daran erinnern, dass in den letzten 30 Jahren beschlossen worden wäre, die grundsätzlich bereits veranschlagten Mittel im Rahmen der Freigabeentscheidung auf null zu setzen.


Auch vor diesem Hintergrund ist unser Ansatz, zu sagen: Das Parlament insgesamt, aber natürlich auch Sie als Haushaltsausschuss erhalten im Rahmen der Haushaltsaufstellung alle notwendigen Daten, Fakten und Unterlagen, und wir stehen natürlich für jegliche eventuelle Unterrichtungswünsche bereit. Im Rahmen der Haushaltsberatung haben Sie zu unserer Einschätzung nach richtigen Zeitpunkt die Möglichkeit, darüber zu diskutieren: „Ist das Vorhaben zu befürworten? Sind die Zahlen korrekt? Ist möglicherweise der Wunsch größer als die Realität?“ und eine Entscheidung herbeizuführen. Wie gesagt, gemäß der Landeshaushaltsordnung müssen die betreffenden Unterlagen eigentlich auch zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden.

Sie haben mit Blick auf die Analytik gefragt, wie wir darauf kommen, jetzt so wie dargestellt vorzugehen. Wir haben über die vergangenen Jahre hinweg immer wieder feststellen müssen, dass die praktische Haushaltsdurchführung dazu führt, dass wir uns sehr häufig sozusagen in Alternativen bewegen, was die Ressort- und Projektinteressen angeht. Das heißt, es gab in der Vergangenheit regelmäßig viel parallel stattfindende Arbeit und Vorbereitungen, und wir haben bereits vor entsprechenden Haushaltsbeschlüssen Ressourcen verbraucht, und zwar in großem Umfang. Wir haben für einzelne Projekte Grundstücksanalysen vorgenommen und verschiedenste Nutzungsvarianten erarbeitet, nur um dann festzustellen, dass keine Haushaltssicherheit gegeben ist und die Projekte gar nicht finanziert werden. Mehrere Grundstücksanalysen machen natürlich wenig Sinn, wenn ein Projekt noch nicht einmal in die Nähe der Umsetzung gerät. Nun sollen die Bauämter aber nicht Alternativen entwickeln, die dann nicht umgesetzt werden, sondern die Infrastruktur verbessern.

Daher ist unser Ansatz, das etwas einzugrenzen und zunächst die Haushaltssicherheit herbeizuführen. Natürlich braucht es dafür auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen; das wollen wir nicht in Abrede stellen. Aber es gibt einen Unterschied zwischen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,

die mit einem vertretbarem Aufwand durchgeführt wird, und einem in sämtlichen Bereichen parallel geführten „Kampf um Informationen“, wenn letztlich doch nur ein oder zwei Projekte umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte mit den im Baumanagement momentan vorhandenen und in Zukunft erwartbaren Ressourcen meines Erachtens sehr zurückhaltend umgegangen werden. Der Ansatz ist also - das gilt letztlich auch für die Bauunterhaltung -: Wenn wir kein Geld haben, dann untersuchen wir auch nicht, ob etwas gemacht werden könnte, denn ohne Geld wird es auch nicht gemacht. Bei Interesse können wir viele Fallbeispiele darstellen, in denen sozusagen in die falsche Richtung geplant und entwickelt wurde und am Ende kein Finanzierungsbeschluss erfolgt ist. Zumindest bei uns intern ist unstrittig, dass das ein häufiges Phänomen ist.

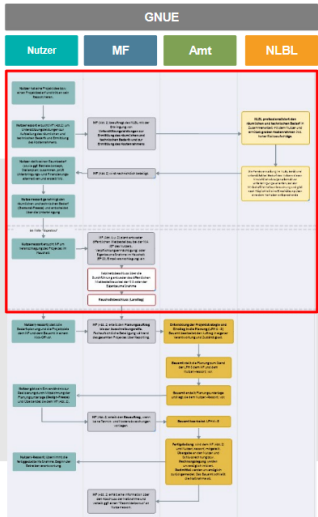
Ich fahre mit der Unterrichtung fort.




Niedersächsisches Finanzministerium

8. Neue RL Bau: Verfahren GNUE konkret

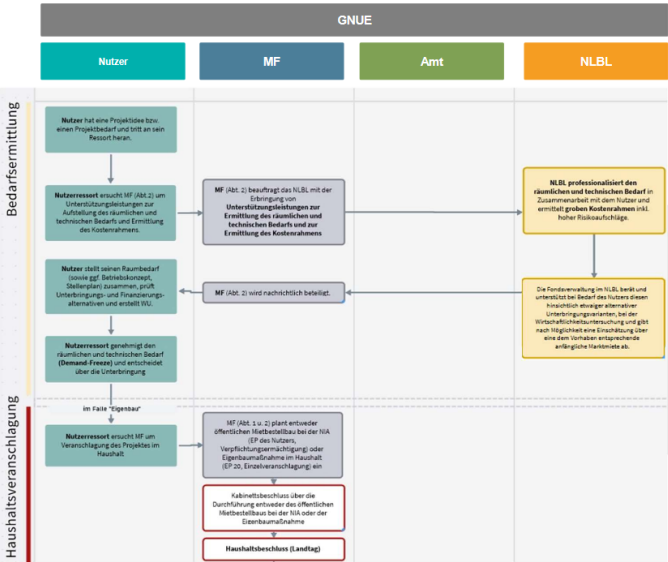
- Einführung eines klaren, zweistufigen Landesbaus mit eindeutiger Zuständigkeitsstruktur
- Reduzierung der Schnittstellen
- Klare Rollenverteilung:
 - Nutzer: verantwortet seinen Bedarf
 - MF: Fachaufsicht im zweistufigen Landesbau
 - NLBL: Beratung (Nutzer und SBN) und Service (SBN)
 - Ämter: Planen und Bauen



Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 9



Niedersächsisches Finanzministerium



Landtag / AfHuF:

- Haushaltsrechtliche Beratung und Beschluss
- Weiterhin Unterrichtung mit „Erläuterungsbogen“


Bauverwaltung:

- Entfall HU-Bau

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 10

Auf der Folie 9 ist das Thema zweistufiger Landesbau dargestellt. Der rot umrandete Kasten, der auf Folie 10 vergrößert abgebildet ist, betrifft den Bereich, der den Haushaltsgesetzgeber bzw. den Haushaltsausschuss unmittelbar berührt. In den einzelnen Schritten, die die Zuständigkeiten des Nutzers, des MF, des jeweiligen Bauamts und des NLBL betreffen, gab es früher größere Schleifen. Vorgesehen ist nunmehr eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren und nicht erst im Nachgang zu einem alten Haushalt.

Die bereits angesprochene Maßnahme im Bereich der Landesbibliothek Oldenburg etwa war ursprünglich Teil des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018, aber erst jetzt findet die Mittelfreigabe statt. Das erschien uns suboptimal.



Niedersächsisches
Finanzministerium

Erläuterungsbogen zum Bedarfsplan von xx.XXXX

HJ. xxxx Kap. 2011 Titelgruppe xxxx

Baumaßnahme: XY

1.	Bisherige Unterbringung:		
	1.1 Landesgeneses / angemietetes Gebäude; Alter, Bauweise		x
	1.2 Bei Neubauten, beabsichtigte Verwendung des bisher genutzten Gebäudes		x
2.	Bei Verwaltungsgebäuden		
	2.1 Anzahl der unterzubringenden Bodenstellen		x
3.	Planungsdaten aus Bedarfsplan - (Definition nach DIN 277)		
	3.1 Nutzfläche (NUF 1-7) - Büroräume, Sitzungs- und Hörsäle, Laboratorien, usw. - - Sanitäräume, Garderoben, Abstellflächen		m²
	3.2 Verkehrsfläche (VF) - anhand Orientierungswert - Windfänge, Flure, Hallen, Treppenhäuser, Aufzüge, usw.		m²
	3.3 Technische Funktionsfläche (TF) - anhand Orientierungswert		m²
	3.4 Netto-Raumfläche (NRF)		m²
	3.5 Anzahl der Garagen, Einstellplätze		Stück
4.	Kostendaten		
	4.1 Kostengliederung (Kostengruppen - KG - nach DIN 276)		
	Teil 1: Kosten des Baugrundstücks		
	Teil 2: Erschließungs- und Baukosten	€	
	KG 700 Einbaubodenkosten zur Ausführung	€	
	KG 61 lands 612	€	
	Teil 3: Kosten der erstmaligen Einrichtung	€	
	Gesamtkosten der Baumaßnahme	€	

Seite 1: Inhaltlich wird weiterhin auf die Planungs- und Kostendaten eingegangen.

Gegenüberstellung Erläuterungsbogen – alt / neu:

Seite 1: Inhaltlich wird weiterhin auf die Planungs- und Kostendaten eingegangen.

Punkt 1 und 2 sind unverändert.

Punkt 3: Aus dem Bedarfsplan der nutzenden Verwaltung wird die Nutzfläche (NUF 1-7) aufgeführt. Da zum Zeitpunkt der Information noch keine konkrete Planung vorliegt, werden die weiteren Planungsdaten – die Verkehrs- und Technikflächen – anhand von Orientierungswerten dargestellt.

Punkt 4: Die Kostendaten beziehen sich auf den Stand des Bedarfsplans und sind nach Teil 1, 2 und 3 gegliedert.

Punkt 5: entfällt. Zum Zeitpunkt der Vorlage liegt noch keine konkrete Planung, aus der sich die jährlichen Nutzungskosten ableiten lassen, vor.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsaufstellung.

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 11



Niedersächsisches
Finanzministerium

Erläuterungsbogen zum Bedarfsplan von xx.XXXX

HJ. xxxx Kap. 2011 Titelgruppe xxxx

Baumaßnahme: XY

zur ergänzenden Information:

a) **Bearbeitungszeit**
Nach Erteilung des ersten Bauauftrags (Baubeginn) ist für die Bauausführung ein Zeitraum von 48 Monaten vorgesehen.

b) **Lageplan**

c) **Kostenentwicklung**
Kostenrahmen Bedarfsplan von xx.XXXX
Nachtrag vom xx.yy.zzzz
Gesamtkosten inkl. Nachträge

Begründung bei erheblichen Kostenabweichungen:

Seite 2: Es werden weiterhin ergänzende Informationen gegeben.

a) Bearbeitungszeit: der geplante Baubeginn wird dargestellt

b) Es besteht die Möglichkeit der Darstellung eines Lageplans oder der Bestandssituation (z.B. Foto)

Die Anlagen c) und d) Zeichnungen entfallen aus vorgenanntem Grund.

„Abweichungen vom Flächenprogramm bzw. den bewilligten Kosten bedürfen einer erneuten Einsichtnahme durch den AfHuF“

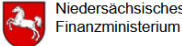
c) Darstellung der Kostenentwicklung bei Abweichungen mit Begründungen mit Bezug zum Bedarfsplan.

Die Anlagen 1 und 2 – Plandarstellungen – entfallen.

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 12

Sie als Ausschuss erhalten in Zukunft die gleichen Entscheidungsgrundlagen mit Blick auf Vorlagen, Musterbögen etc., aber zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich im

Haushaltsaufstellungsverfahren. Auf Folie 11 ist erläutert, was sich gegenüber der bisherigen Darstellung in geringem Umfang ändert. Das Grundkonzept ist, nicht mehr eine detaillierte Planung etwa bis hin zu einem Stromlaufplan oder Ähnlichem für die Mittelfreigabe zugrunde zu legen, sondern eine flächenbezogene Kennwertlogik. In dieser können gewisse Planungsentscheidungen natürlich noch nicht berücksichtigt sein, sodass manche Informationen über die Verteilung bestimmter Flächenarten etc. noch nicht vollständig abgebildet werden können.



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

10. Kostenermittlungsverfahren GNUE

Die Ermittlung der Grobkosten (Kostenrahmen) erfolgt anhand des Raumbedarfs mit dem Programm RBK Module.

Mit dem Verfahren RBK „Richtlinien für die Baukostenplanung“ kann bereits auf der Grundlage eines Raumprogramms, also noch bevor Baupläne vorliegen, jede im Raumprogramm geforderte Fläche mit ihrer Qualität und Quantität bewertet werden. Die Kostenermittlung basiert auf der Kosten-Flächen-Art-Methode (unterschiedliche Kostenkennwerten für die Kostengruppe 300 - Baukonstruktion und Kostengruppe 400 - Technische Anlagen) für Räume in Relation zum Bauwerk. Bei den differenzierten Kostenangaben der Kostengruppen handelt es sich insofern um einen idealisierten Ansatz.

Die im Programm hinterlegten Kostenkennwerte der Kostenflächenarten wurden aus abgerechneten Baumaßnahmen gewonnen. Die Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) erfasst seit 1977 alle Planungs- und Kostendaten von staatlichen Hochbauten an zentraler Stelle und wertet diese aus. Die aufbereiteten Ergebnisse und Kennwerte werden über das Programm RBK Module den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die im Erläuterungsbogen dargestellten Baukosten beinhalten angemessene Risikokosten. Ein pauschaler Zuschlag berücksichtigt Risiken aus dem Baugrund, dem Bestand, für die Baustelleneinrichtung und -abwicklung, bei zukünftigen Rechtsänderungen, für Marktschwankungen und der Vergabe von Leistungen.



Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 13

Diese Folie stellt die Genauigkeit und Qualität des Kostenermittlungsverfahrens dar. Dabei ist die aus unserer Sicht relativ schlichte Idee, mit einer groben Zahl und höheren Risiken zum richtigen Zeitpunkt in das Haushaltsaufstellungsverfahren zu gehen, und nicht, mit einer fertiggeplanten Struktur, mit der letztlich schon viele Fakten geschaffen werden, in einen vermeintlichen Entscheidungsprozess einzutreten, der aber möglicherweise gar keine so umfassende Entscheidungsfreiheit mehr bietet.

Natürlich werden wir, so Sie es wünschen, weiterhin über alle entsprechenden Prozesse unterrichten, Ihnen also die Informationen geben, die Sie auf Basis einer Planungsphase 4, 5 oder 6 im Rahmen einer HU-Bau erhalten, was Lagepläne usw. angeht. Das ist unsererseits jederzeit darstellbar.


Niedersächsisches Finanzministerium

11. Investitionsoffensive – Landeseigene Liegenschaften – Die fünf Säulen (2026 ff)

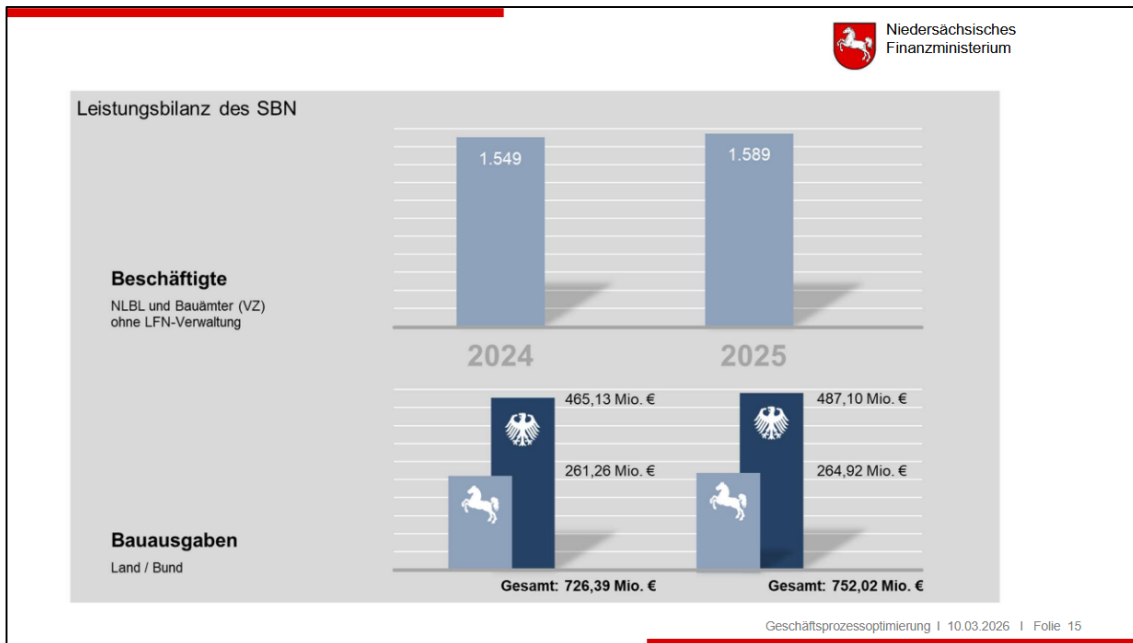
 1	 2	 3	 4	 5
Bauunterhaltung	Durchsanierung	Energetische Sanierung	Kleine Neu-, Um- & Erweiterungsbauten (KNUE)	Große Neu-, Um- & Erweiterungsbauten (GNEU)
Epl. 20 Kap. 2011 Titel 51964	Epl. 20 Kap. 2011 Titel 71364	Epl. 20 Kap. 2095 und Epl. 20 Kap. 5201	Epl. 20 Kap. 2011 Titel 71164 bzw. ab 2025 Ressorthaushalte	Epl. 20 Kap. 2011 Titel 71264
				Maßnahmen der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) Ressorthaushalte

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 14

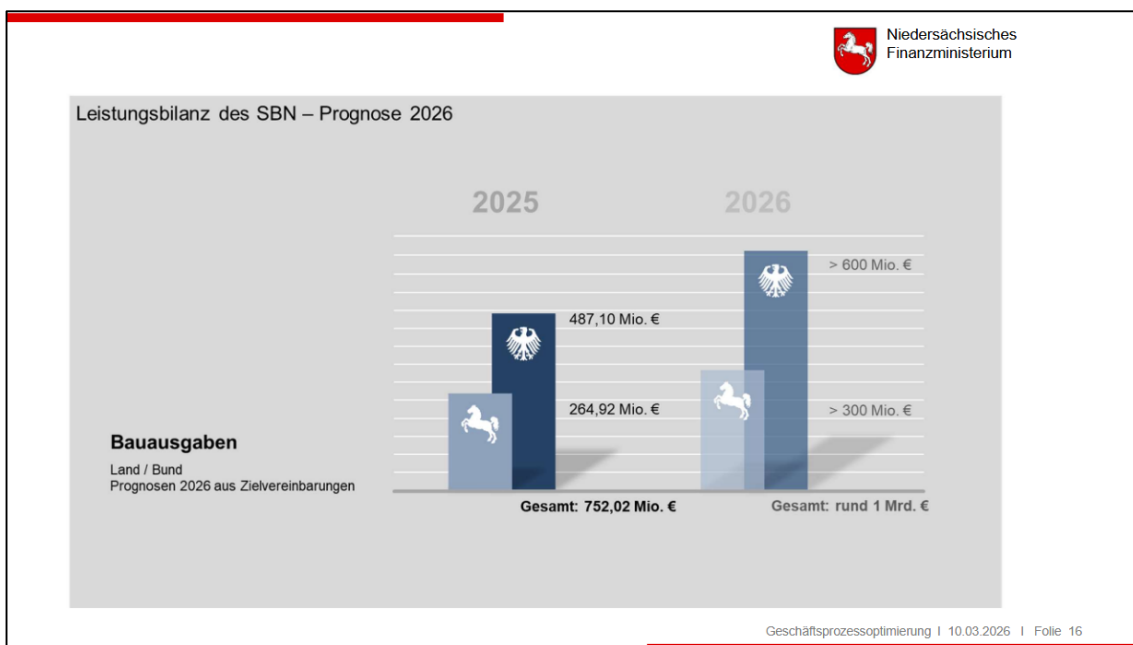
In den letzten Jahren ist zum Teil auch aufgrund knapper Haushaltsmittel eine Finanzierungslogik entstanden, in der versucht wurde, vieles zusammenzubringen. Diese wurde für die Bauämter sehr unübersichtlich, weil es sich dabei zum Teil um Mischfinanzierungen handelt. Man kann sich vorstellen, dass sich die Vergabe eines Bauauftrags nicht vernünftig in drei Haushaltstiteln abbilden lässt.

In Zukunft wollen wir versuchen - und wir hoffen auch, dass uns das gelingt -, die Logik der Finanzmittel mit den Inhalten dadurch in Deckung zu bringen, dass man eine saubere Sortierung dahin gehend vornimmt - wir sprechen hier von fünf „Säulen“ -, wo Geld für welche Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Die ersten drei Säulen haben eine unterschiedliche Ausrichtung: Es gibt die Bauunterhaltung, die Durchsanierung ganzer Objekte und die energetische Sanierung, die nichts mit der Bauunterhaltung zu tun hat, weil sie energetische Verbesserungen mit sich bringt, ohne dass die Bauteile selbst bereits am Ende ihres Lebenszyklus wären, aber aus wirtschaftlichen Gründen trotzdem energetisch saniert werden müssen. Hinzu kommen die kleinen und großen Neubauten, die mit der Bestandserhaltung ebenfalls per se nichts zu tun haben, da sie etwas Zusätzliches und Neues im Liegenschaftsbestand schaffen.

Herr Thiele, an dieser Stelle möchte ich auf Ihre Frage nach dem Sachstand bezüglich der NIA eingehen. Die NIA wurde zum 1. Januar 2026 errichtet und ist mit den Vorbereitungen zum Geschäftsbetrieb befasst, das heißt mit der Bestellung von Gremien wie Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Wenn im Haushaltsaufstellungsverfahren 2027/2028, wie angekündigt, die erste entsprechende Maßnahme veranschlagt wird, soll die NIA arbeitsfähig sein.



Die Folie 15 stellt die Leistungsbilanz des SBN in den Jahren 2024 und 2025 dar.



Die Folie 16 zeigt eine möglicherweise etwas erschreckende Prognose. Nachdem wir in dem sehr erfolgreich verlaufenen Jahr 2025 eine Dreiviertelmilliarde Euro im Bundes- und Landesbau verausgabt haben, werden für das laufende Jahr Bauausgaben in Höhe von ca. 1 Mrd. Euro erwartet. Möglicherweise werden wir das im kommenden Jahr noch einmal neu zu bewerten haben, aber das ist die aktuell veranschlagte Prognose für 2026.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Erstens. Die von Ihnen beschriebenen belastenden Prozesse - dass Sie Bauvorlagen erstellen, die ins Anmeldeverfahren gehen, aber letztlich nicht finanziert und umgesetzt werden - haben im Wesentlichen mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren, also mit regierungsinternem Handeln zu

tun. Warum sollte sich das in Zukunft deutlich ändern? Unabhängig von der Frage, in welchen Einzelplänen Maßnahmen verankert sind, werden Sie doch auch zukünftig in der Situation sein, eine Vielzahl von Wünschen im Baubereich gemeinsam mit der Haushaltsabteilung und in Gesprächen mit den Ministerien - bei den großen Baumaßnahmen sogar jedes Mal im Ministergespräch - kanalisieren zu müssen. Dieser Prozess verändert sich zunächst nicht. Die einzige wesentliche Veränderung ist - wenn ich Sie richtig verstanden habe -, dass Sie im Rahmen des regierungsinternen Haushaltsanmeldeverfahren weniger Vorarbeit leisten.

Das, was uns als Ausschuss erreicht, passiert ja alles viel später. Sie sagen zwar: „Sie treffen zukünftig die Entscheidung mit dem Haushaltsbeschluss“, aber das stimmt insofern nicht, als wir auch schon bisher die Entscheidung über die umzusetzenden Baumaßnahmen mit dem Beschluss über den Haushaltsplan treffen. Was danach mit Blick auf die HU-Bau geschieht - die Freigabeschleife -, tun wir, weil der Haushaltsausschuss und seine Vorgängerausschüsse im Laufe der Jahre entschieden haben, dass wir mehr Kostenkontrolle haben wollen. Dabei geht es nicht darum, zu kontrollieren, welche Ausgaben wie stattfinden - Sie sagten selbst, dass noch nie ein Projekt gestoppt worden ist -, sondern wie die Kostenentwicklung ist, damit wir es rechtzeitig erfahren, wenn uns eine Baumaßnahme in finanzieller Hinsicht um die Ohren fliegt.

Es hat sich gezeigt, dass das seitdem auch nicht mehr passiert. Zu Beginn ist es noch passiert, aber dann haben Vorgängerausschüsse - auch auf Ihren Vorschlag hin - eine Reihe von Mechanismen entwickelt, die dazu geführt haben, dass es jetzt keine exorbitanten Kostensteigerungen mehr gibt, weil wir von vornherein Puffer und Risikoabschläge eingebaut haben, nicht von aktuellen, sondern von auf der Zeitachse indizierten Baukosten ausgehen etc. Aber all das geschieht erst nach dem Haushaltsbeschluss, während Ihre Zeitersparnis im Wesentlichen das regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren betrifft. Mir ist noch nicht klar geworden, warum das später im Prozess zu Erleichterungen führen soll.

Sie haben im Übrigen noch nichts dazu gesagt, wie sich das Zusammenspiel zwischen dem NLBL und dem SBN verändert. Ich höre immer wieder, dass die Schwierigkeiten in der - um es einmal so zu nennen - Risikoverteilung zwischen beiden Beteiligten begründet sind - also in der Frage: Wer hat Schuld, wenn etwas schiefgeht? -, was im Ergebnis dazu führt, dass jeder Prozess einmal zwischen beiden Behörden hin- und hergeht. Diese extrem hohe Kontrolldichte müsste man eigentlich durch klar zugeordnete Verantwortlichkeiten reduzieren. Was sich insoweit verändert, kann ich bisher noch nicht erkennen. Möglicherweise verändert sich insofern etwas, als das Staatliche Baumanagement mehr Projektverantwortung erhält und die Landesbehörde nicht mehr die Aufgabe hat, quasi jede Rechnung zu überprüfen. Das wäre vermutlich ein besserer Weg, die Dinge im Workflow anzugehen.

Meine zweite Frage betrifft die Grafik auf der Folie 16, die den Anteil des Landesbaus zeigt. Verändert sich auch etwas an den Prozessen im Bereich des Bundesbaus, oder bleibt es da im Wesentlichen beim Alten?

Drittens. Sie sagten, Sie seien bereit, uns die einzelnen Projekte, nachdem sie im Haushaltsaufstellungsverfahren geklärt wurden, vorzustellen, anstatt das in einem späteren Prozess der Mittelfreigabe zu tun. Für uns als Ausschuss bedeutet das, dass wir uns nicht mehr mit ein oder zwei Bauprojekten pro Sitzung befassen, sondern ca. 20 Maßnahmen mehr oder weniger gleichzeitig im Haushaltsberatungsverfahren betrachten und inhaltlich durchdringen müssen. Wir werden dann eine Einzelplanlesung durchführen müssen, bei der uns die Vertreter der Universitäten,

der Behörden usw. alle gleichzeitig für Fragen zur Verfügung stehen müssen. Wie wollen Sie das praktisch uns gegenüber und auch organisatorisch handhaben, sodass wir eine Chance haben, die Bauprojekte, für die wir Haushaltsmittel beschließen sollen, in derselben Qualität wie bisher zu durchdringen?

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Ich habe den Eindruck, dass der Kollege Thiele seine Frage zum Teil bereits selbst beantwortet hat. Denn es ist sehr wohl denkbar, dass wir uns im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens einen Sitzungstag Zeit nehmen, um die verschiedenen Baumaßnahmen gemeinsam durchzugehen. Zudem wird es einerseits sicherlich so sein, dass bestimmte Fachleute an mehreren dieser Baumaßnahmen beteiligt sind, und andererseits wird es Maßnahmen geben, von denen eine Universität oder andere Landesinstitution allein betroffen ist. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir uns dann vernünftig und gebündelt einarbeiten können. Das mag ein anderes Verfahren als bisher sein, aber weil es genau dann stattfindet, wenn die parlamentarische Kontrolle und Beratung erforderlich sind, wird es die parlamentarische Beteiligung - entgegen Ihrer Befürchtung, Herr Thiele - aufwerten.

MDgt **Meißner** (MF): Herr Thiele, Sie haben nach den Veränderungen im Verhältnis von NLBL und SBN gefragt. Diese wollten wir auf den Folien 2 und 3 verdeutlichen:

 Niedersächsisches
Finanzministerium


1. Ziele der Geschäftsprozessoptimierung im neuen SBN

Beschlussfassung auf Grundlage des Vorprojekts und der Kabinettsvorlage vom 03.06.2025

Ziele

-  **Weiterentwicklung** des Niedersächsischen Landesamtes für Bau und Liegenschaften(NLBL) **zu einer Beratungs- und Service-Stelle**
-  Aufbau eines fachaufsichtlich **zweistufigen Landesbaus**
-  Umsetzung einer **organisatorischen Trennung** von Bundes- und Landesbau auf Ortsebene (dort wo diese sinnvoll und zielführend ist)
-  **Konzentration der „Sonderaufgaben“** des SBN auf das rechtlich erforderliche Maß
-  Weitere **Digitalisierung** der Arbeitsweise im SBN

Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 2



Niedersächsisches
Finanzministerium

2. Neue Rollen im neuen SBN

Aufbau eines zweistufigen Landesbaus

- Einführung eines klaren, zweistufigen Landesbaus mit eindeutiger Zuständigkeitsstruktur
- Stärkung der Steuerung durch gebündelte Fachaufsicht im MF
- Verzahnung der Prozesse zwischen MF, Bauämtern und NLBL
- Klare Rollenverteilung und partnerschaftliche Zusammenarbeit



Geschäftsprozessoptimierung | 10.03.2026 | Folie 3

Zentral ist dabei die Entscheidung, dass es in der Mittelinstanz keine Fachaufsicht mehr geben soll. - Einschieben möchte ich, dass das natürlich nur für den Landesbau gilt, weil wir nur für diesen zuständig sind. Über Verfahren im Bundesbau entscheidet der Bundesgesetzgeber; darauf haben wir keinen Einfluss, sondern nehmen sie nur zur Kenntnis. - Im Landesbau waren bisher die Bauämter Teil einer dreistufigen Struktur. Die Fachaufsicht über die Bauämter hat das Landesamt für Bau und Liegenschaften, die Fachaufsicht über das Landesamt hat das Finanzministerium.

Ich denke, wir sind gemeinsam der Auffassung, dass es aufwendiger ist, wenn anstelle von einer Person zwei Personen ein und denselben Job machen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschieden, dass die Fachaufsicht im Bereich der Landesbaumaßnahmen zukünftig beim Finanzministerium liegt, während das Landesamt für Bau und Liegenschaften die sehr wichtige Rolle hat, die Bauämter, die aufgrund ihrer regionalen Verteilung in ihren jeweiligen Bereichen gegebenenfalls nicht mit sämtlichen Themen und Projektaufgaben konfrontiert sind, mit der umfangreichen zentralen Expertise, die es erworben hat, zu unterstützen. Das ist der aus unserer Sicht entscheidende Punkt, um zu größerer Klarheit der Zuständigkeiten und internen Abläufe zu kommen.

Was das Haushaltsaufstellungsverfahren anbelangt, können wir den Prozess der Priorisierung und der Abwägung mit Blick auf die für Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel, der innerhalb der Landesregierung erfolgt, nicht beeinflussen. Als gewissermaßen nur dienstleistende Fachverwaltung können wir lediglich Informationen zu Kosten und Zeitrahmen beitragen. Aus unserer Sicht bringt es einen entscheidenden Vorteil für die eigenen Abläufe, früher in diesem Prozess Informationen bereitzustellen, denn dann müssen nur noch die Planungsschritte erfolgen, die notwendig sind, um ein Gebäude zu errichten. Jeder, der baut - sei es die öffentliche Hand oder seien es andere -, muss die gleichen Planungsschritte durchlaufen - von der ersten Vorplanung bis zur Schlussrechnungslegung.

Das Besondere an unserem bisherigen HU-Bau-Verfahren ist: Man fängt mitten im Verfahren an, Informationen zusammenzustellen, sodass der Planungsprozess theoretisch nicht ungestört

fortgesetzt werden kann. Dabei geht es, wie gesagt, nicht um parlamentarische Vorbehalte, sondern darum, dass wir in der Leistungsphase 4 mit der Arbeit aufhören müssen, weil noch keine Freigabe von Haushaltsmitteln erfolgt ist. Dafür stellen wir Unterlagen zusammen, die wir für den Planungsprozess an sich so nicht zusammenstellen würden. Eine ansonsten ungestörte Entwicklung und die Nichtüberschreitung zeitlicher und kostenmäßiger Rahmenseetzungen unterstellt, entlasten wir mit dem neuen Verfahren das Planungsteam von zusätzlichen Aufgaben.

Herr Thiele, Sie sagten des Weiteren, dass auch die Bauvorhaben der Universitäten mitbetrachtet werden müssten. Das von mir dargestellte Verfahren bezieht sich ausschließlich auf den Landesbau, also nicht auf den Hochschulbau, sondern nur auf die Maßnahmen, die im Rahmen des Einzelplans 20 für allgemeine Nutzer veranschlagt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Werden Teile des Verfahrens nicht auch im Hochschulbau anzuwenden sein?

MDgt **Meißner** (MF): Insoweit Baumaßnahmen der Hochschulen vom Staatlichen Baumanagement betreut werden - das sind noch einige -, gilt dieses Verfahren natürlich uneingeschränkt auch dort. In Fällen aber, in denen die Hochschulen selbst die Bauherrenverantwortung tragen oder als Stiftungshochschulen nicht originäre Institutionen des Landes Niedersachsen sind, entscheiden sie selbst über ihr Haushaltsaufstellungs-, Anmelde- und Durchführungsverfahren. Im Zweifelsfall fiele das in die Ressortzuständigkeit des MWK.

MDgt'in **Breusing** (LRH): Herr Meißner, vielen Dank für die Informationen zur Optimierung des Geschäftsprozesses im Staatlichen Baumanagement.

Eine kurze Anmerkung seitens des Landesrechnungshofs: Wir begrüßen die Bemühungen des Finanzministeriums, die Verfahren innerhalb der Bauverwaltung schlanker und schneller zu gestalten. Es geht darum, künftig unnötige Prüfschleifen zu vermeiden. Die Verantwortung liegt jetzt bei den Bauämtern, was sehr dazu beitragen wird.

Die Rolle des Landesrechnungshofs ist in die aktuellen Überlegungen des MF noch nicht eingeflossen. Als Finanzaufsicht des Landes legt der Landesrechnungshof großen Wert darauf, weiterhin in Einzelfällen Einblick in die Planungen zu bekommen. Dabei geht es nicht um Kleinteiligkeit: Es gibt eine ganze Reihe von guten Beispielen dafür, dass aufgrund der frühzeitigen Einbindung des Landesrechnungshofs nachteilige Folgen für das Land verhindert werden konnten. Als Beispiel nenne ich den Neubau für die HAWK in Holzminden, der sich jetzt in der Planung befinden würde, obwohl dafür nachweislich kein Bedarf besteht. Das gilt es, auch künftig zu vermeiden.

Wie die Beteiligung des Landesrechnungshofes auch zukünftig gewährleistet werden kann, müssen wir in den kommenden Monaten noch gemeinsam mit dem Finanzministerium erörtern.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Was wir in jedem Fall schon jetzt vorsehen müssen, ist eine ganztägige Beratung des Einzelplans 20 im Rahmen der Haushaltsberatungen, da wir uns dann mit sämtlichen Landesbauvorhaben zu befassen haben werden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 302 zur Kenntnis.

Beschluss zu b

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage 299 ohne Aussprache einstimmig zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

abwesend: AfD

Unterrichtung und Aussprache zu c

MDgt **Meißner** (MF): Wie unter Punkt a dargelegt, wollten wir Ihnen mit den Vorlagen 299 - Landesbibliothek Oldenburg - und 300 - Futtermittelinstitut Stade - einen Fall nach dem alten und einen nach dem neuen Verfahren nebeneinander vorlegen, um die Unterschiede zu verdeutlichen. Die Vorlage 300 enthält keinen Lageplan mit ausgeführter Zeichnung, weil es diese noch nicht geben kann. Es gibt zwar einen Lageplan, aber dieser beinhaltet nicht die gleichen Arten von Planungen wie die Vorlage 299 - in letzterer Vorlage sind die Planungsstände bis hin zum Stromlaufplan abgebildet.

Die Vorlage 300 beinhaltet einen Lageplan mit den Räumlichkeiten, also die gleichen Informationen, aber in anderer Tiefenschärfe. Auch die Kosten werden in derselben Gliederung dargestellt. Die Kostenaufstellung konnte hier mit relativ wenig Aufwand erstellt werden, während ein ganzes Team von Menschen notwendig war, um die Haushaltsunterlage in der Vorlage 299 zu erarbeiten.

Die Kosten als solche werden Ihnen gegenüber zukünftig im Haushaltsaufstellungsverfahren in Gliederung und Darstellung transparent gemacht. Sie wissen somit, welche Risiken sich dahinter verbergen und wie sich die zeitliche Entwicklung darstellen wird. Sie können dabei zwar nicht sehen, wie sich die architektonische Entwicklung daraus ergibt, aber Sie haben für Ihre Entscheidung mit Blick auf den Haushaltsbeschluss alle notwendigen Informationen mit der entsprechenden Risikokörnung. Es werden Ihnen also, wie möglicherweise befürchtet werden könnte, keine Informationen vorenthalten. Sie erhalten sie jetzt und nicht acht Jahre nach dem betreffenden Haushaltsbeschluss, nur in anderer Tiefenschärfe.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): An diesem Beispiel kann man das Problem meines Erachtens gut deutlich machen. Es ist nicht nur so, dass die Zahlen, die Sie uns hiermit vorgelegt haben, sozusagen mit geringerer Personalbindung erstellt wurden, sondern sie haben auch eine andere Qualität. Hierbei handelt es sich um Schätzungen, die, wenn ich es richtig sehe, nach einem in Baden-Württemberg entstandenen Verfahren gemacht wurden. Ich kann mir vorstellen, dass das für Raumvolumina bei einem Bürogebäude funktioniert; ein Architekt, der eine erste Kostenschätzung für einen Bauherrn macht, geht genauso vor. Aber bei Spezialbauten, um die es hier regelmäßig geht - Laboratorien und Ähnliches -, kann ich mir das nicht vorstellen. Wie gehen Sie beispielsweise bei Bauvorhaben für das Landeskriminalamt vor, wo es nicht nur um Raumvolumina für Büroplätze, sondern um viele Einheiten geht, die das Land so nur ein einziges Mal baut, sodass Sie trotzdem zu einer für uns glaubwürdigen Kostenschätzung kommen?

MDgt **Meißner** (MF): Grundlage für die flächenbezogenen Kennwerte ist eine Datenbank, die alle - auch vergangene - Projekte beinhaltet, die in den Bundesländern und auf Bundesebene durchgeführt und abgerechnet wurden. Diese Daten wurden entsprechend aufbereitet und analysiert. In gleicher Weise gehen die Architektenkammern in anderen Bereichen bei nicht öffentlichen Hochbauten vor - nach dem sogenannten BKI-Konzept (Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern). Die von uns genutzte Datenbank bildet spezifisch Bauten der öffentlichen Hand ab.

Es gibt 15 andere Landeskriminalämter mit 15 Kriminaltechnischen Instituten, bei denen in den letzten 20 Jahren sicherlich verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt und abgewickelt wurden. Die Datenbank weist eine hervorragende Detailtiefe auf, sodass es möglich ist, beispielsweise das Bauvorhaben des Bundeskriminalamts in Wiesbaden heranzuziehen, um zu prüfen, ob die entsprechenden flächenbezogenen Kennwerte - dabei handelt es sich um eine Durchschnittskennwertbildung - für das konkrete in Rede stehende Projekt anwendbar sind.

Das Landesamt für Bau und Liegenschaften hat eine hohe Expertise, um einzuschätzen, ob einzelne Kennwerte, falls die Schwerpunkte in anderen Bauprojekten etwas anders gelagert waren, möglicherweise etwas angepasst werden müssen. Das ist natürlich stets mit einer angemessenen Risikobewertung gepaart, weil es abgerechnete Projekte geben kann, die auf einem vergangenen technischen Anforderungsstand beruhen. Wenn sich etwa seit der Fertigstellung eines Projekts beim BKA in Wiesbaden die Trinkwasserverordnung geändert hat, dann konnten die heutigen Anforderungen an die Leitungsdimensionen dort damals noch nicht umgesetzt werden. Daher müssen stets Risiken mit Blick auf zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden.

Wir sind sehr davon überzeugt, dass dieses Datenbanksystem mit Kostendaten von Tausenden von Projekten der öffentlichen Hand insgesamt aus 40 Jahren eine hervorragende Grundlage ist - eine bessere auch insofern, als sie bei jeder Planung durch ein Architektenbüro zugrunde gelegt werden könnte, weil deren Schätzungen nur auf Basis der dortigen Kenntnisse erfolgen können.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 300 zur Kenntnis.

Beschluss zu d

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage 301 ohne Aussprache einstimmig zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

abwesend: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 295

Wiederbesetzung von Stellen gemäß §Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 08 20, 15 01)

Schreiben des MF vom 04.03.2026

Az.: 17 1 - 04031/ 2241/2026-02

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 296

Hochbaumaßnahmen des Landes; Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kapitel 0604, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0613 126, Universität Oldenburg, Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA

Schreiben des MWK vom 05.03.2026

Az.: 45-77227-0613 126

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

abwesend: AfD

Vorlage 297

Hochbaumaßnahme des Landes; Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Hochschule Hannover (HsH), Sanierung eines Teilbereichs des Bauteils 1A, Haushaltsplan 2026, Einzelplan 06, Kapitel 5062, Titelgruppe 70-72, Kennziffer 0638 105

Schreiben des MWK vom 05.03.2026

Az.: 45-77227-0638 105

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

abwesend: AfD

Vorlage 298

Unterrichtung durch die Landesregierung über größere Investitionsmaßnahmen der Hafengesellschaft Niedersachsen-Ports GmbH Co. & KG (NPorts)

Schreiben des MW vom 06.03.2026

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.
